DVPJ NEWS-REPORT

MAGAZIN FÜR JOURNALISTEN & MEDIENSCHAFFENDE ✸ DEUTSCHLAND ✸ ÖSTERREICH ✸ SCHWEIZ

Volume IX 8. Jahrgang

Anzahl der Downloads
im Vormonat: 7.612

Story-ID: 22-76124-7
IDSN-Nr. 25/2013-3703

TIPP: BILDERKLAU-SUCHMASCHINE

Für Pressefotografen, Bildjournalisten, Bildagenturen und Illustratoren ist es zu einem großen Problem geworden: der Bilderklau, das illegale Kopieren und Verwenden ihrer Bilder. Urheberrechtsverstöße werden nur vereinzelt und zufällig unentdeckt, denn gezielt danach zu suchen ist sehr zeitraubend. Damit die Bildanbieter ihre Rechte wahren können, hat das amerikanische Unternehmen Imagerights International Inc. einen Onlinesuchdienst entwickelt, der das Suchen von Bildern automatisch übernimmt.

Es kommt dabei Software zum Einsatz, die ursprünglich für forensische Zwecke entwickelt wurde und auch Bilder findet, die beschnitten, umgefärbt und anderweitig modifiziert wurden. Nach dem Upload gering aufgelöster Versionen seiner Bilder erhält der Bildautor wöchentlich einen detaillierten Bericht mit allen Fundstellen seiner Bilder. Der Dienst wird mit einem monatlichen Pauschalbetrag abgegolten, dessen Preis sich nach der Anzahl der zu suchenden Bilder richtet.

Die kürzeste Laufzeit beträgt dabei nur einen Monat. Es gibt keine zusätzlichen Gebühren pro Fundstelle und keine prozentualen Anteile an den Erlösen, wie sie bei anderen Diensten dieser Art verlangt werden. Imagerights International hat das eigene deutschsprachige Portal Imagerights.de inzwischen in Betrieb.

Kunden können den Dienst dort selbst online für bis zu 10.000 Bilder bestellen. Kunden mit mehr als 10.000 Bildern werden vom exklusiven Kooperationspartner für den deutschsprachigen Markt, der pictory AG in Mainz, betreut. Nähere Informationen gibt es unter http://www.pictory.ag und http://www.imagerights.de.

INT. PUBLICATION REGISTER-ID: W-21A73/5-2011

MITTELSTANDSWIKI PRÄMIERT ANWENDUGEN

Nützliche Tools und Programme erleichtern das Leben doch spürbar. Wer die Buchhaltung selbst in Angriff nimmt, kennt aber auch die Tücken bekannter Programme, die dann oft viel Zeit kosten, obwohl die Intention eigentlich eine Arbeitserleichterung war. Auch die Erstellung von Rechnungen und Angebote macht so manchen Kollegen Probleme. Es wäre doch gut, wenn dies stets in passender Form schnell zu erledigen wäre, oder? Das ist mit LexLive ab sofort möglich. Die Software wurde sogar ausgezeichnet.

Die Redaktion des MittelstandsWiki, ein Onlinenachschlagewerk für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zeichnet in diesem Jahr erstmalig SaaS- und Cloud-Anwendungen aus, die für den täglichen Einsatz in kleinen Unternehmen besonders geeignet sind. Gewonnen hat das Rechnungsportal LexLive aus dem Hause Haufe-Lexware. Die Preisverleihung fand im Rahmen der Businessmesse "IT Profits" in Berlin statt.

Mit LexLive können Kleinunternehmer und Freiberufler ihre Rechnungen, Angebote und Aufträge via Internet erstellen und verschicken - und das zu einem Preis von unter fünf Euro pro Monat. LexLive ist kinderleicht und ohne kaufmännische Fachkenntnisse zu bedienen. Dazu Thomas Jannot, Geschäftsführer des MittelstandsWiki und KMU-Experte: "Mit LexLive gewinnt eine kleine, aber feine Onlinelösung, die dem klassischen, mit Belegen gefüllten Schuhkarton ein Ende bereitet." Das MittelstandsWiki zeichnet mit dem "Service 2 Cloud Award" nützliche, pragmatische und kundenfreundliche SaaS- und Cloud-Anwendungen für kleine und mittlere Unternehmen aus. Im Wettbewerb befanden sich 22 Anbieter, die den Kriterien der redaktionell besetzten Jury entsprachen.

Dank des umfassenden Know-how der Finanzexperten im Hause Haufe-Lexware ist bei LexLive immer gewährleistet, dass die Form der Forderungen stets ordentlich und rechtssicher ist. "Rund zwei Millionen Kleinbetriebe schreiben Rechnungen häufig noch per Hand. Das kostet Zeit und Geld. Mit LexLive gehört das der Vergangenheit an", erklärt Jörg Frey, Geschäftsführer der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. "Umso mehr freuen wir uns, dass die Jury des MittelstandsWiki LexLive als nützlichste und kundenfreundlichste Cloud-Computing-Lösung für KMU ausgewählt hat". Die Haufe-Lexware GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen der Haufe Mediengruppe (HMG), die zu den innovativsten Medien- und Softwarehäusern der Branche Recht/Wirtschaft/Steuern gehört. Ingo unter. http://www.mittelstandswiki.de (Quelle: ots)

INT. PUBLICATION REGISTER-ID: W-22A33/5-9011

KOSTENLOSE MS-OFFICE VERSION

Hilfsmittel für das tägliche Geschäft sind nützlich, erleichtern die Arbeit und bieten manchmal sogar neue Perspektiven. Achten Sie jedoch auf die unkomplizierte Integration in Ihren Arbeitsprozess. Nicht immer gelingen reibungslose Umstellungen auf neue Programme oder Verfahren. Eines ist jedoch klar: Ein Outsourcing von Aufgaben ist in vielen Fällen ratsam. Nur effizientes Arbeiten führt zum Erfolg. Die Tendenz, alles alleine machen zu wollen, ist zwar verständlich, doch angesichts der heutigen Anforderungen dürfte dies kaum zu realisieren sein. Der Blick auf das Wesentliche geht dabei oft verloren. Konzentrieren Sie sich also auf Ihr Gebiet und versuchen Sie durch die Zusammenarbeit mit passenden Services oder Freelancern Ihr Produkt zu optimieren.

Von der neuen MS-Office Software ist erstmals eine kostenlose Version erhältlich. Bevor Sie nun jedoch in Euphorie verfallen, sollten Sie sich mit den negativen Details beschäftigen: Die sogenannte Starter Version blendet leider Werbung ein. Das kann auf Dauer Nerven kosten, zumal ja auch gearbeitet werden soll. Natürlich reicht die Version für die meisten Aufgaben des Privatanwenders aus, doch Sie möchten doch damit professionell arbeiten, oder nicht? Das klappt leider nicht, denn die Nutzung des Programms für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet. Greifen Sie daher lieber zum unkomplizierten Open Office. Diese Office Suite arbeitet ohne Einschränkungen und ist für alle Zwecke gratis zu haben. Fazit: Eine gute Sache für private Anwender, die ab und zu ein Brief schreiben möchten, aber für Profis nicht zu gebrauchen.

ERSTER KIOSK AUF FACEBOOK ONLINE

Der neue Verlagskiosk auf Facebook ist nah an der jungen Zielgruppe. Er umfasst ein komplettes Sortiment aus gedruckten und digitalen Zeitschriften, die als versandkostenfreies Einzelheft, epaper oder auszugsweise als Artikeldownload gekauft werden können. Im Layout passt sich der Facebook-Kiosk den Bedürfnissen der Facebook-Nutzer an: Z. B. lernen die Interessenten epaper über den Probelesenbutton sofort kennen und können den Titel bei Gefallen umgehend kaufen.

APRESSECENTER FÜR DIE EIGENE WEBSITE

PR-Gateway bietet seinen Kunden ein anpassbares Pressecenter für die eigene Website, mit dem alle online veröffentlichten Pressemitteilungen automatisch auch auf der Unternehmenswebsite publiziert werden. Der Onlinedienst PR-Gateway zur Distribution von Pressemitteilungen stellt seinen Kunden ab sofort ein kostenloses Pressecenter als Webmodul zur Verfügung. Das Pressecenter bringt alle über PR-Gateway veröffentlichten Pressemitteilungen per Klick auch auf die Unternehmenswebsite.

Mit dem neuen Webmodul bietet PR-Gateway seinen Kunden eine weitere Vereinfachung der Pressearbeit an. Aktuelle Pressemitteilungen halten eine Unternehmenswebsite aktuell und demonstrieren die Aktivität und Innovativität eines Unternehmens. Mit dem PR-Gateway Pressecenter brauchen PR-Verantwortliche Pressemitteilungen nicht mehr separat auf ihrer Website einzupflegen. Das neue Webmodul hält die Unternehmenswebsite automatisch auf dem neuesten Stand.

Die Pressemitteilungen werden nur noch einmal zentral über PR-Gateway erfasst und erscheinen per Klick sowohl auf über 70 Presseportalen im Internet als auch auf der Unternehmenswebsite des Kunden. Das PR-Gateway Pressecenter lässt sich als Webmodul per Link, I-frame oder Javascript nahtlos in jede Website einfügen. Die Farben des persönlichen Pressecenters lassen sich per Mausklick an die Farbcodes der Unternehmenswebsite anpassen. Weitere Anpassungsmöglichkeiten sind die Auswahl der Schriftgröße und die Anzahl der angezeigten Pressemitteilungen. Ferner können die Pressemitteilungen nach verschiedenen Presseprojekten ausgewählt werden. So können Pressemitteilungen für verschiedene Produkte oder Abteilungen veröffentlicht werden. Agenturen können das Webmodul für den Aufbau mehrerer Kundenpressecenter nutzen.

"Im Laufe eines Geschäftsjahres kommen viele Unternehmens- und Produktinformationen zusammen. Mit dem automatischen Pressecenter unterstützen wir unsere Kunden bei der Aktualisierung der Presseinformationen auf der Unternehmenswebsite. Damit leistet PR-Gateway einen weiteren großen Schritt zur Vereinfachung der Pressearbeit und stellt sicher, dass sowohl Medienvertreter als auch Kunden und Interessenten Zugriff auf alle aktuellen PR-Meldungen haben", so Andreas Winkler, Geschäftsführer der ADENION GmbH und Betreiber des Onlinedienstes PR-Gateway.

NEU: JOURNALIST CREDITCARD FÜR 0,00 EURO

Neben vielen Vorteilen die Sie als Pressevertreter und Mitglied des DVPJ in Anspruch nehmen können, erhalten Sie jetzt auch exklusiv und gebührenfrei die Journalist-CreditCard. Es handelt sich um eine vollwertige MasterCard Gold, die DVPJ-Mitgliedern, deren Lebenspartner und Familienangehörigen vorbehalten ist. Die Journalist-CreditCard umfasst zusätzliche Vorteile und ist weltweit einsetzbar. Journalisten, Reporter, Presse-Fotografen, Pressevertreter, Blogger, Funktionäre, Medienschaffende und auch deren Partner erhalten mit der Journalist CreditCard besondere Vorzüge (Partnerkarte ebenfalls 0,00 Euro).

Dazu gehören u.a. Sonderkonditionen und optimierte Services bzw. Bedingungen wie attraktive Rabatte für Reisen und Fahrzeuge, integrierte Primär-Versicherungsleistungen, der Wegfall von Auslandseinsatz- und Jahresgebühren und Internetsicherheit durch MasterCard 3D Secure Code. Doch gibt es noch weitere Gründe, weshalb die Journalist-CreditCard in der Branche einen so hohen Stellenwert genießt: Es handelt sich um keine der herkömmlichen Debitkarten, sondern um eine uneingeschränkt einsetzbare und damit vollwertige Kreditkarte. Außerdem steht ein persönlicher Ansprechpartner für sämtliche Belange rund um die Journalist-CreditCard und die damit verbundenen Rabatte und Vorteile zur Verfügung.

Was sind die Voraussetzungen, um die Karte zu erhalten? Das Mindestalter des Antragstellers muss 18 Jahre betragen. Die Kreditkarte ist derzeit nur für Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Luxemburg erhältlich. Ihre Zahlungs- und Kredithistorie und Ihr Einkommen beeinflussen in den meisten Fällen nicht den Kartenerhalt. Eine negative Kredithistorie kann jedoch zu einer Ablehnung führen. Es muss kein Bankkonto bei der kartenausgebenden Bank eröffnet werden.

Ein kleines Stück Plastik mit besonderen Vorteilen als Schlüssel zur großen Welt: Die Journalist-CreditCard bietet für DVPJ-Mitglieder im Vergleich zu anderen kartengestützen Bezahlungsmethoden erhebliche Vorteile und enthält bereits hochwertige Versicherungsleistungen. Die Jahresgebühr entfällt dauerhaft und auf Campmobile, Neufahrzeuge oder für Reisen werden attraktive Rabatte mit erheblichen Einsparungen gwährt. Last not least gibt es die Journalist CreditCard (Verbandskreditkarte) auch als Partner-karte zu den gleichen Konditionen. - also für 0,00 Euro. ↳ *Weiterlesen...*

JOURNALIST CREDITCARD FÜR 0,00 EURO

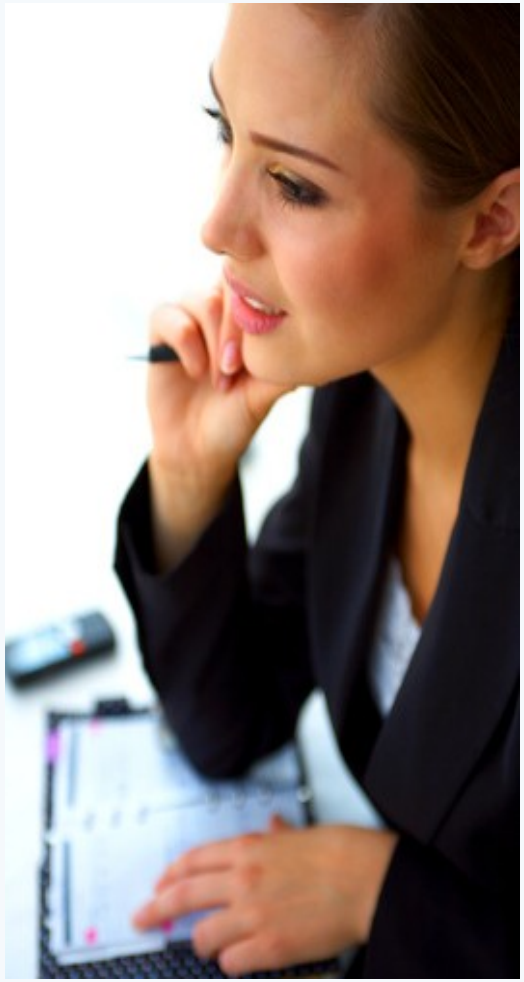

DVPJ-Mitglieder können mit der Verbandskreditkarte weltweit bargeldlos und ohne Gebühren bezahlen. Die meist üblichen Auslandszuschläge entfallen. Tipp: Eine monatliche Mindestumsatzpflicht besteht nicht. Sie müssen weder einen bestimmten Betrag monatlich umsetzen, noch müssen Sie die Karte jeden Monat nutzen. Falls Sie sich entscheiden, die Karte einige Zeit nicht zu nutzen, entstehen für diesen Zeitraum auch keinerlei Kosten. Doch es gibt noch viele weitere Vorteile:

- Die Journalist-CreditCard ist eine vollwertige Kreditkarte, keine Debitkarte
- Keine Jahresgebühr (dauerhaft, nicht nur im ersten Jahr)
- Keine Auslandsgebühr (weltweit - auch nicht für Bargeld)
- Gebührenfreie Bargeldabhebung (1,94% Zinsen v. Bezugstag bis Rechnungsausgl.)
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Kostenfreie Partnerkarte (gleiche Konditionen wie Verbandskarte)
- Zugang zu 25 Millionen Akzeptanzstellen
- Weltweit einsetzbar an 1 Million Bankautomaten/Schaltern
- Ein bis zu 7 Wochen zinsfreies Zahlungsziel
- 24/7 Support: Gebührenfreier Kundenservice unter 0800 880 1120
- Rabatte bei Neuwagenkauf, Autovermietung, Reisen...
- Kostenlose Reisekrankenversicherung (inkl. Rücktransport)
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenlose Reiseversicherung und Reiserücktrittskostenversicherung

Sie erhalten die gebührenfreie MasterCard Gold kostenfrei. Es entstehen Ihnen auch bei der Nutzung keine Gebühren. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Karte. Sie können diese weltweit an sämtlichen MasterCard Akzeptanzstellen einsetzen. Dabei können Sie über das für Sie persönlich festgelegte Limit verfügen. Vorteile sichern: Sie können die Journalist CreditCard ab sofort direkt über Ihren Mitglieder-Login beantragen: http://www.dvpj.de/login Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.dvpj.org

GEMA: INTERESSANT FÜR TEXTSCHAFFENDE

Verteilerschlüssel birgt viele Geheimnisse: Die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte kümmert sich um die Rechte und Abrechnung für angeschlossene Mitglieder (Urheber). Dies sind zum größten Teil Komponisten, Verlage, Musikproduzenten. Die meisten Titel moderner Prägung sind jedoch auch mit einem Text ausgestattet. Songtexter arbeiten mit Produzenten, Komponisten zusammen und versuchen meistens, einen eingängigen Titel zu erstellen, der es hoffentlich in die Charts schafft. Doch auch wenn keine einzige CD verkauft wird, kann der Texter trotzdem Geld verdienen! Wie ist das möglich?

Es liegt am Verteilerschlüssel bei der GEMA: Sobald ein Text auf Tonträger mit LC Nummer (Labelcode) veröffentlicht wird und der Texter Mitglied der GEMA sind, meldet der Produzent bzw. der Urheber den Titel bei der GEMA zur Verwertung an. GEMA als Inkassobüro: Diese zieht dann Gelder für Veröffentlichung und Sendung für die Urheber über Verwertungsgesellschaften weltweit ein. Was bedeutet das?

Die GEMA ist für Texter wie ein Inkassobüro, dass überall Gelder einziehen darf. Im Mitgliedsvertrag ermächtigen der Texter die Gesellschaft dazu. Sobald der Titel bzw. Text auf Sendung geht, entsteht ein Anspruch auf Vergütung. Wird ein Titel oft gespielt, verdienen die Urheber Geld, unabhängig davon ob der Tonträger gut verkauft wird. Das nutzen viele Produzenten, die sich als Komponist und Texter noch etwas Geld hinzuverdienen. Der Musikverlag erhält 40 % der Ausschüttung. Komponist und Texter teilen sich die restlichen 60 % jeweils 50:50. Wird der Titel nicht verlegt, erhalten die Urheber den ganzen Kuchen.

Zusätzlich gibt es noch die „mechanische GEMA“, die von der verkauften Auflage des Tonträgers abhängt. Erfahrene Produzenten arbeiten mit guten Textern zusammen. Das kann sich lohnen: Musiker und Komponisten sind im Texten oft nicht besonders begabt. Verständnis und Begeisterung für Musik sollten allerdings vorhanden sein. Texter mit Kontakten in die Welt der Musik und Tonstudios können schnell davon profitieren.

Die größten Hits der Geschichte wurden fast immer von einem Komponist und einem Texter geschrieben. Musik mit Text wird es immer geben, egal in welcher Form diese vermarktet wird. Die Künstler kommen und gehen, doch die Urheber bleiben meist noch viel länger aktiv.

INT. PUBLICATION REGISTER-ID: W-22A33/5-9011

DAS FACHMEDIENNETZWERK

Fachmedien.net ist das Informationsportal für Anbieter und Nutzer von Fachmedien. Es bietet tagesaktuelle News, Termine, Werbemarkt- und Mediadaten für die Fachmedienbranche – konzentriert und strukturiert. Informationen aus Verlagen, Nachrichten über Personalentscheidungen, Neuerscheinungen und Einstellungen von Titel werden ergänzt durch aktuelle Studien, Analysen und Trends. Redakteure und freie Journalisten sondieren den Fachinformationsmarkt, recherchieren und analysieren und präsentieren wöchentlich Hintergrundberichte zu wichtigen Branchenthemen. Ein weiteres Special auf fachmedien.net ist ein Verzeichnis deutschsprachiger Twitter-Accounts der Verlagswelt. Mittlerweile sind 485 Verlage eingetragen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wird aber ständig ergänzt. Kontakt: http://www.fachmedien.net

3D-ZEITSCHRIFT FÜR MOBILTELEFON

3D-Zeitschrift mit iPhone-App für Verlage einfach und schnell: Onlinemagazine für mobile Endgeräte von Apple. Für 3D-Zeitschrift, die Software zur einfachen und schnellen Erstellung interaktiver Onlinemagazine, e-Papers oder Pageflips bietet die Visible Vibrations GmbH ab sofort eine iPhone-App für Verlage. Mit einem einfach zu bedienenden Webeditor können Verlage interaktive PDFs in ihre eigene iPhone-App einpflegen und so für den mobilen Leser bereitstellen. Dies gilt jetzt schon für das iPhone als auch für zukünftige mobile Endgeräte von Apple, die auf dem App-Konzept aufbauen.

Mit der iPhone-App sind Anbieter von Onlinemagazinen heute schon für diese Entwicklungen vorbereitet. Holger Meyer, Geschäftsführer von Visible Vibrations, sieht in dieser Applikation deshalb enormes Potenzial: „Kein anderer Bildschirm ist so nah am Nutzer wie mobile Endgeräte. Die iPhone-App haben wir entwickelt, um neuartige Informations- und Entertainmentangebote für Leser anzubieten. Je kreativer sich Onlinemagazine multimedial positionieren, desto schneller ist die Marke in Zeiten von Socialmedia im Gespräch.“ Kontakt: http://www.3D-Zeitschrift.de

INTERNETSTALKING: JOURNALISTEN IN GEFAHR

Journalisten arbeiten meistens in der Öffentlichkeit, publizieren in Medien, die für jeden zugänglich sind. Kritiker, Nörgler und missgünstige Personen, welche eine sachliche Behandlung eines Themas nicht beherrschen oder gar nicht anstreben, versuchen dann auch, Personen schriftlich und verbal anzugreifen. Kollegen aus vielen Redaktionen berichten immer wieder von beleidigenden Anrufen bis zu handfesten Drohungen. Im Internet ist man den Angriffen solcher Zeitgenossen oft schutzlos ausgeliefert. In Foren und Communities werden Unwahrheiten, Hasstiraden sowie Verleumdungen übelster Art verbreitet.

Manche Stalker gehen so weit und veröffentlichen systematisch falsche Informationen über eine Person, um dauerhaften Schaden anzurichten. Sind solche Informationen erst einmal auf vielen Webseiten zu finden, ist die sofortige Löschung kaum zu erreichen. Stalking ist ein Straftatbestand (§238 StGB). Nicht selten wird das Opfer gezielt als finanziell schwach, betrügerisch insolvent oder zahlungsunfähig dargestellt. In Foren, Blogs, auf Anzeigenmärkten und in Gästebüchern werden reihenweise falsche Berichte eingestellt und sorgen dann für einen unzutreffenden Eindruck über das Opfer. Die Stalker können Texte bequem von jedem Computer mit Internetanschluss einstellen und tun dies oft auch mit falschen Identitäten.

Durch Verlinkung der Beiträge und Nennung des Opfers listen Suchmaschinen die entsprechenden Webseiten auf den vorderen Rängen, wenn eine Abfrage des Namens erfolgt. Die Folge: Geschäftspartner, potenzielle Interessenten, Arbeitgeber und Bekannte wenden sich mit Erstaunen und der Bitte um Klärung an das Opfer. Durch falsche Informationen im Web gehen Aufträge verloren, wenden sich Auftraggeber ab und beenden Geschäftsbeziehungen. Damit es dazu nicht kommt, sollten Sie unverzüglich in Aktion treten, sobald Ihnen derartige Aktivitäten bekannt werden. In regelmäßigen Abständen sollten Sie Ihre eigenen Daten bei Suchmaschinen eingeben und die Ergebnisse durchsuchen.

Bei rechtswidrigen Einträgen müssen Sie sich sofort beim Betreiber der jeweiligen Webseite melden und eine Entfernung der Inhalte beantragen. Dann ist dieser verpflichtet, entsprechende Passagen zu löschen. Speichern Sie alles ab, was über Sie verbreitet wird. Wenn der Stalker namentlich bekannt ist, sollten Sie einen darauf spezialisierten Anwalt einschalten.

SICHERE INTERNET-RECHERCHE

Immer mehr Kollegen fühlen sich überwacht, sehen die Gefahren der relativ einfachen Verfolgung von Internet Surfspuren über den Internet Service Provider. Gerade bei „heiklen“ Themen sollten Sie möglichst Ihre Spuren im Web verwischen, oder besser gar keine hinterlassen. Wie funktioniert das überhaupt? Nun, es gibt diverse Services, die anonymes Surfen im Web ermöglichen. Dies geschieht jedoch meistens über Server mit Standorten in westlichen Nationen. Auf solche Server haben Behörden und Dienste unterschiedlichster Art jedoch leicht Zugriff. Wer seine Surfspuren wirklich sicher verwischen möchte, braucht neben einer sehr guten Verschlüsselung auch Server an Standorten, die von heimischen Behörden nicht zugänglich sind, sonst besteht immer die Gefahr, dass diese Daten manipulieren oder schlichtweg ohne Zustimmung des Eigners im „nationalen Interesse“ löschen.

Perfect Privacy, die internationale Initiative für den Datenschutz und der Privatsphäre vieler Internetnutzer hat sich zum Ziel gesetzt, Bürger vor immer besseren Datenerfassungssystemen und Analysesystemen zu schützen. Das Recht auf Privatsphäre und Datenselbstbestimmung soll gewahrt bleiben. Gerade für Kollegen aus den Medien ist es äußerst wichtig, dass Recherchen und Ergebnisse geheim bleiben.

Perfect Privacy schützt User vor der Erfassung persönlicher Daten durch Verschlüsselung und Anonymisieren des Internet Zugriffs im Rahmen der bestehenden Gesetze derjenigen Länder, in denen Server unterhalten werden. Somit bewegen sich Nutzer des Dienstes immer im legalen Bereich. Persönliche Daten der Nutzer und Logs werden nicht gespeichert. Damit eignet sich der Dienst vorzüglich für Journalisten, Rechtsanwälte, Intellektuelle, Manager, Unternehmer und Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis. Die Betreuung der Kunden erfolgt in mehreren Sprachen. Durch die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsservern in Europa und Nordamerika und Off Shore Servern erhalten die Nutzer eine sehr hohe Bandbreite bei gleichzeitiger juristischer Sicherheit aller Aktivitäten. Die Bedienung wurde durch vorkonfigurierte Software (Firefox Thunderbird) vereinfacht. Die Kosten betragen derzeit 9.95 Euro pro Monat. Direktkontakt: Perfect Privacy Internet Services, PBL 432, Middleton Road, Glenside, Wellington, 6037, New Zealand, http://www.perfect-privacy.com Ihre Emails sollten Sie zur Sicherheit verschlüsseln. Download mit PGP Schlüssel: http://wwwperfect-privacy.com/Perfect.Privacy.PGP.Public.Key.asc

COMEBACK DER PRESSEMITTEILUNG

Ein Vorstandsvorsitzender ohne CEO-Blog? Ein Web 2.0 Innovator ohne Twitter-Community? Völlig undenkbar. Oder? Wenn es nach der Infoelite geht, sollten Journalisten und PR-Verantwortliche nur noch bloggen, twittern, diverse Social-Community-Profile pflegen und reihenweise Podcasts produzieren. Dabei hat der Web 2.0 Hype nur wenigen Presse-Machern einen spürbaren Gewinn gebracht. Die Finanzkrise hat auch hier Bremsspuren hinterlassen. In Anbetracht einer hohen Anzahl wenig sinnstiftender Auswüchse im Web 2.0-Sektor, eine eher angenehme Auswirkung. Aber viele Probleme rund um das Thema Web 2.0 sind hausgemacht.

Nicht selten sind in größeren Unternehmen mehrere Abteilungen für Online-PR und Web 2.0 zuständig. Ergebnis: Multimediale Katastrophen. Kompetenz Wirr-Warr. Niemand entscheidet. Zunehmend werden Blogs mit manipulierten Meldungen unterwandert, welche dann unter dem Deckmäntelchen eines unabhängigen Journalismus daher kommen. Einer professionellen Kommunikation ist dies nicht unbedingt förderlich. Doch die Grundprinzipien einer glaubwürdigen Kommunikation haben sich nicht geändert. Wer auf lustige Videofilmchen und User Generated Content setzt, vermittelt nicht immer Professionalität. Die gute alte Pressemitteilung hingegen überzeugt immer noch durch Inhalte. Die Glaubwürdigkeit einer Pressemitteilung ist um ein vielfaches höher, als die eins Blogs. Hat ein PR-Verantwortlicher keine Story, dann hilft auch ein schicker Web 2.0-Blog nicht weiter. Eine Pressemitteilung wird abgeschlossen durch Name, Telefonnummer und den Kontaktdaten. Es dauert nur wenige Augenblicke, um die Authentizität zu prüfen.

Richtig eingesetzt, bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Web 2.0-Anwendungen. Der Trend offenbart: „Normale Leser“ und Internet-Nutzer bevorzugen eine Pressemitteilung im Original. Der Grund ist einfach: Eine gute Pressemitteilung reduziert den Inhalt auf die wesentlichen Punkte Der Leser weiß, dass er einen subjektiv gefärbten Inhalt bekommt. Aber dieser Inhalt ist authentisch und der Absender ist klar erkennbar. So kann der mündige Leser den Inhalt der Pressemitteilung für sich einordnen, abwägen und entscheiden, inwiefern die Informationen für ihn relevant sind. Tipp: Formulieren Sie Pressemitteilungen seriös und dennoch flott in der Sprache. Word bietet unter ‚Extras’ eine nützliche Funktion, um synonyme Begriffe zu finden. Das zu suchende Wort wird zuerst markiert und dann der Thesaurus unter Extras/Sprache aufgerufen. Es werden dann die entsprechenden Synonyme angezeigt.

HERAUSGEBER

Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Annette-Kolb-Straße 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951.98.431
Telefax: +49 (0) 841-951.99.661
Email: magazin@dvpj.org
Internet: http://www.dvpj.org
Vorstand: Rudolf H. Walter

Steuernummer: 124/120/50507
UST-ID gem. § 27 a UStG: DE 261400974
Sitz der Gesellschaft: Ingolstadt
Aufsichtsratsvors.: Dipl. Betriebswirt Wolfgang Hengl

Urheberrechte Texte und Gestaltung:
Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Fotos: Lizensiert über fotolia.de

REDAKTION UND READKTIONELLE MITARBEI

Rudolf H. Walter (Verantwortlich i. S. d. P.)
Peter Neumann
Robert Weber

VERLAG UND VERTRIEB

Reichstein Research Group, Inc. und G.N.S. Press Association Inc.- Annette-Kolb-Straße 16 - D-85055 Ingolstadt

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND COOPYRIGHT

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber/Verlag welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag/Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in dieser Publikation verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, in andere Sprachen übersetzt, abgeschrieben, in abrufbaren Systemen gespeichert oder verbreitet werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. © Copyright by Reichstein Research Group Inc.